

Nachrichtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Weyhe

Bebauungsplan Nr. 28 (67/105) „Henry-Wetjen-Platz“ - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Weyhe hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 (67/105) „Henry-Wetjen-Platz“ – Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB zugestimmt und die erneute Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung des Henry-Wetjen-Platzes und die Schaffung von Bauland für die Herstellung eines neuen Ortsteilplatzes sowie die Errichtung einer Augenarztpraxis mit ergänzender Geschäftsnutzung. Außerdem soll auf den Grundstücken südlich der „Alten Wache“ zwischen der neuen Platzfläche und der „Leester Straße“ das Kultur- und Bildungszentrum Leeste mit einer Bibliothek und Räumlichkeiten für die VHS entstehen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Leeste, im Bereich östlich der „Leester Straße K 116“, südlich der „Hauptstraße – L 335“ und westlich der „Kirchstraße“ unter Einbeziehung der Straßenfläche der Kirchstraße. Die südliche Grenze des Plangebietes wird durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 73/6 und 73/7, Flur 9, Gemarkung Leeste zwischen der „Leester Straße“ und der „Kirchstraße“ gebildet. Die Lage des Bebauungsplangebietes ist im nachstehenden, nicht maßstäblichen Übersichtsplan gekennzeichnet.



Aufgrund der festgesetzten Größe der Grundfläche von unter 70.000 m² und einer überschlägigen Prüfung, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat sowie der innerörtlichen Lage des Plangebietes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB („Bebauungsplan der Innenentwicklung“). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Von der Möglichkeit des Verzichts auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 28 (67/105) „Henry-Wetjen-Platz“ einschließlich der Begründung liegt vom

27. September 2019 bis einschließlich 30. Oktober 2019

im Rathaus der Gemeinde Weyhe, Rathausplatz 1, 28844 Weyhe, Fachbereich 4 - Gemeindeentwicklung und Umwelt, Zimmer 108 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Unterlagen können in der Auslegungszeit während der nachfolgend genannten Sprechzeiten und auch sonst nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 04203 71-101, E-Mail: silberhorn@weyhe.de) eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Im Zeitraum der Offenlegung sind die auszulegenden Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.weyhe.de unter „Aktuelles“ sowie über das Landesportal uvp.niedersachsen.de zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Weyhe, den 16. September 2019
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Dr. Matthias Lindhorst